

## Förderung: NI-Werkstätten in Kommunen und Landkreisen

Wie können Verwaltung, Politik, Bürgerschaft und örtliche Akteure zusammen Nachhaltigkeit in Kommunen gestalten? Wo gibt es Nachholbedarf, was sind mögliche Schwerpunktthemen, welche Aktivitäten und Strukturen sind notwendig? Welche Ziele und Leitbilder braucht die Kommune für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung?

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, fördert die LUBW Kommunen und Landkreise bei der Durchführung von „Nachhaltigkeitswerkstätten“ mit einem **Zuschuss zu den Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro**.

Diese NI-Werkstätten können verschiedene Ziele verfolgen. Es kann um die Frage der Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess oder um ein bestimmtes nachhaltigkeitsrelevantes Thema, etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität oder um Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Es kann um ein neu zu erstellendes oder lediglich zu überarbeitendes Nachhaltigkeitsleitbild bzw. die nachhaltige Ausrichtung eines schon bestehenden Leitbilds gehen. Oder um einen Zieleprozess, in dem möglichst quantitative Nachhaltigkeitsziele gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden. Vor allem dienen NI-Werkstätten aber auch der Diskussion von Nachhaltigkeitsberichten. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen erfolgte Maßnahmen besprochen, Zielabweichungen identifiziert und Empfehlungen erarbeitet werden. Die NI-Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeitsaktivitäten vornehmen und Ziele, Empfehlungen sowie weitere Schritte erarbeiten.

NI-Werkstätten können im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Bürgerforen, Zukunftskonferenzen oder moderierten Steuerungsgruppen für nachhaltige Entwicklung, in denen neben der Politik und Verwaltung auch die Bürgerschaft vertreten ist. NI-Werkstätten können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

NI-Werkstätten werden in der Regel vor dem Hintergrund der Einrichtung oder Durchführung eines verstetigten Nachhaltigkeitsprozesses durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

**Fördervoraussetzung** ist die Durchführung einer Bestandsaufnahme der kommunalen bzw. landkreisweiten Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung vorab, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist und in der Regel als erste Diskussionsgrundlage für die NI-Werkstatt dient. Sie ist anhand der beiliegenden Strukturierung der Handlungsfelder (s. Anhang) aus dem Leitfaden „NI-Berichte für Kommunen“ durchzuführen.

**Der genaue Ausschreibungstext findet sich auf den folgenden Seiten.**

Informationen zu Nachhaltigkeitsberichten und die dafür angebotenen Serviceleistungen finden sich unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/232016/>

Beispiele solcher Werkstattveranstaltungen wurden vom Nachhaltigkeitsbüro zusammengestellt. Sie finden sich als Download unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

Ferner wird ein Mustervorschlag für eine Nachhaltigkeitswerkstatt zur Verfügung gestellt.

# Förderung: NI-Werkstätten in Kommunen und Landkreisen

## 1. Zuwendungsziel und Rechtsgrundlagen

Eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen braucht Grundlagen und Leitplanken. Hilfreich, um Nachhaltigkeit tatsächlich dauerhaft zu leben, ist daher die Einrichtung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses im Landkreis bzw. in der Kommune, in dessen Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsbericht stehen kann. Durch die regelmäßige Erstellung dieses NI-Berichts alle zwei bis vier Jahre kann ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess in Gang gesetzt werden, an dessen Anfang ein Leitbild- und Zieleprozess stehen sollte. Dabei ist die Beteiligung der Bevölkerung und örtlicher Akteure als Experten vor Ort mit besonderen Ortskenntnissen von zentraler Bedeutung. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollte deshalb die zukunftsfähige Entwicklung diskutiert und auch gestaltet werden. Viele erfolgreiche Beispiele zeigen, wie dies durch Werkstattveranstaltungen erfolgreich gestartet wurde. Anknüpfend an diese Erfahrungen wird die Durchführung solcher Nachhaltigkeitswerkstätten in Kommunen und Landkreisen gefördert.

Die Zuwendungen werden nach Maßgabe der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften hierzu sowie der §§ 48,49 und 49 a des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes gewährt. Über die Bewilligung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

## 2. Zuwendungszweck, Fördertatbestände

Anknüpfend an positive Erfahrungen mit Veranstaltungsformen, die die Bürgerschaft mit einbeziehen, werden Nachhaltigkeitswerkstätten gefördert. Diese NI-Werkstätten unterstützen die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in Landkreisen und Kommunen. Dabei kann es um unterschiedliche Fragestellungen und Methoden gehen. Es kann um die Frage der Zukunft des Landkreises oder der Kommune gehen, um einen Entwicklungsprozess oder um ein bestimmtes nachhaltigkeitsrelevantes Thema, etwa die Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität oder um Maßnahmen zum Schutz des Klimas. Es kann um ein neu zu erstellendes oder lediglich zu überarbeitendes Nachhaltigkeitsleitbild bzw. die nachhaltige Ausrichtung eines schon bestehenden Leitbilds gehen. Oder um einen Zieleprozess, in dem möglichst quantitative NI-Ziele gemeinsam mit der Bürgerschaft entwickelt werden. Vor allem dienen NI-Werkstätten aber auch der Diskussion von Nachhaltigkeitsberichten. Gemeinsam mit der Bürgerschaft sollen erfolgte Maßnahmen besprochen, Zielabweichungen identifiziert und Empfehlungen erarbeitet werden. Die NI-Werkstatt soll eine Bestandsaufnahme der bisherigen kommunalen Nachhaltigkeits-Aktivitäten vornehmen und Ziele, Empfehlungen sowie weitere Schritte erarbeiten.

NI-Werkstätten können im Rahmen unterschiedlicher Veranstaltungsformate durchgeführt werden, etwa im Rahmen von Auftaktveranstaltungen, Bürgerforen, Zukunftskonferenzen oder moderierten Steuerungsgruppen für nachhaltige Entwicklung, in denen neben der Politik und Verwaltung auch die Bürgerschaft vertreten ist. Sie können als Halbtags-, Ganztags- oder Zweitagesveranstaltung stattfinden. Dabei kann an die bewährte Grundstruktur der Zukunftswerkstatt mit den drei Phasen Bestandsaufnahme, Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

NI-Werkstätten werden in der Regel vor dem Hintergrund der Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

## 3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Kommunen und Landkreise in Baden-Württemberg.

#### 4. Zuwendungsvoraussetzungen

- Die antragstellende Kommune bzw. der antragstellende Landkreis führt eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der vorgegebenen Strukturierung der Handlungsfelder (s. Anhang) aus dem Leitfaden „N!-Berichte für Kommunen“ durchzuführen. Soweit der Landkreis oder die Kommune einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt hat, kann alternativ dieser eingereicht werden.
- In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Moderator bzw. eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
- Geeignete Räumlichkeiten sind für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
- Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf die Veranstaltung hinzuweisen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis lädt zu der Veranstaltung ein. Insbesondere sind auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
- Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein zusammenfassender Bericht über die Nachhaltigkeitswerkstatt zu erstellen bzw. vom Moderator erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht unter Beteiligung von Teilnehmern der N!-Werkstatt diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
- Die Kommune bzw. der Landkreis steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachhaltigkeitswerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.

#### 5. Art und Höhe der Förderung

Bezuschusst werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro.

#### 6. Antragsverfahren

Anträge sind beim Nachhaltigkeitsbüro der LUBW einzureichen. Sie bestehen aus einer Vereinbarung und der Darlegung der N!-Aktivitäten in den einzelnen Handlungsfeldern bzw. dem Nachhaltigkeitsbericht (s. Anhang). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Im Falle einer Ablehnung wird der Antragsteller benachrichtigt.

#### 7. Bewilligung und Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt an die Kommune bzw. den Landkreis nach Durchführung der geförderten Werkstatt. Hierzu sind dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ein zusammenfassender Bericht der Nachhaltigkeitswerkstatt mit Themen und Teilnehmerzahl, die Einladung zu dieser Sitzung, die Veröffentlichungen im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und soweit erschienen Medienberichte zuzusenden - soweit möglich in elektronischer Ausfertigung.

#### Weitere Informationen

Gerd Oelsner  
Nachhaltigkeitsbüro der LUBW  
Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe  
Tel. 0721/56001450  
E-Mail: [gerd.oelsner@lubw.bwl.de](mailto:gerd.oelsner@lubw.bwl.de)  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)



# Anhang zu den Förderbedingungen für NI-Werkstätten

## Strukturierung der Handlungsfelder für die Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsaktivitäten

Die Strukturierung der Aktivitäten der Kommune bzw. des Landkreises erfolgt anhand folgender Gliederung:

### **Ökologische Tragfähigkeit**

- Die Kommune treibt Klimaschutz und Energiewende voran
- Die Kommune fördert eine nachhaltige Mobilität
- Die Kommune geht sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen um

### **Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen**

- Die Kommune fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
- Die Kommune fördert eine soziale, gesunde und sichere Stadt
- Die Kommune unterstützt Kultur und Bildung
- Die Kommune fördert Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur
- Die Kommune fördert das Miteinander, Integration und Gleichberechtigung

### **Rahmenbedingungen und Faktoren einer nachhaltigen Kommunalentwicklung**

- Die Kommune schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung
- Die Kommune unterhält ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
- Die Kommune achtet auf fiskalische Nachhaltigkeit
- Die Kommune fördert die Bürgerbeteiligung
- Die Kommune fördert das Bürgerengagement
- Die Kommune fördert die Interkommunale Zusammenarbeit

In den meisten Kommunen gibt es bereits viele Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung, die durch Netzwerke und Programme unterstützt werden. Beispiele solcher Netzwerke und Programme sind das bürgerschaftliche Engagement, die familienfreundliche Kommune, die soziale oder gesunde Stadt oder „Fair-trade Towns“. Auch können hier viele Aktivitäten zum Umwelt- und Klimaschutz wie das Klimabündnis europäischer Städte, der „eea-european energy award“ oder klimaneutrale Kommunen hinzugerechnet werden.

Die **wichtigsten dieser Aktivitäten** sollen stichpunktartig dokumentiert werden. Die genannten Schwerpunkte können durch weitere Themen und Aktivitäten ergänzt werden, die in der jeweiligen Kommune bzw. dem Landkreis eine besondere Rolle spielen.

### **Ökologische Tragfähigkeit**

Lebenswerte Kommunen brauchen eine intakte natürliche Umwelt und müssen deren ökologische Tragfähigkeit berücksichtigen. Dies bedeutet vor allem einen sparsamen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen und einen verstärkten Klimaschutz, um dem Klimawandel Einhalt zu gebieten.

### **Die Kommune treibt den Klimaschutz und die Energiewende voran**

Die Kommune fördert Energiesparen und die Nutzung erneuerbarer Energien. Sie informiert und beteiligt die Bevölkerung zum Beispiel durch Energietage und Bürgersolaranlagen. Sie erstellt unter Beteiligung lokaler Akteure und der Bürgerschaft Klimaschutzprogramme als Handlungsrahmen und setzt sie mit diesen gemeinsam um.

### **Die Kommune fördert eine nachhaltige Mobilität**

Mobilität als Grundbedürfnis einer modernen Gesellschaft muss sozial, ökologisch und stadt- bzw. landgerecht gestaltet werden. Nötig ist die Verminderung umwelt- und gesundheitsbelastender Auswirkungen durch Schadstoffe oder Lärm. ÖPNV sowie Rad- und Fußverkehr sollen gefördert, die umweltfreundliche Nutzung des Autos durch Carsharing oder Fahrgemeinschaften unterstützt werden.

### **Die Kommune geht sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen um**

Die Kommune schont die natürlichen Ressourcen durch Maßnahmen zum Natur- und Artenschutz, zum sparsamen Umgang mit Flächen und zum Vermeiden und Recycling von Abfällen. Sie mindert die Umweltbelastungen von Boden, Wasser und Luft.

### **Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen**

Um gute Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort zu schaffen und deren Bedürfnisse zu befriedigen, sind vor allem eine gesunde Wirtschaft, eine ausreichende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und eine intakte soziale Gemeinschaft notwendig.

### **Die Kommune fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten**

Ökonomisch bedingt eine nachhaltige Entwicklung vor Ort eine Stärkung der lokalen und regionalen Wirtschaft und Wertschöpfung: durch Sicherung und Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen vor Ort und in der Region, durch Förderung regionaler Produkte und Wirtschaftskreisläufe, durch den Ausbau des Tourismus, durch Unterstützung einer vielfältigen und innovativen Wirtschaftsstruktur sowie durch ein ökologisches und Ressourcen sparendes Wirtschaften.

### **Die Kommune fördert eine soziale, gesunde und sichere Stadt**

Bezahlbarer, ansprechender und energiesparender Wohnraum sind wichtige Handlungsfelder einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Das Wohnumfeld muss im Interesse aller Menschen in der Kommune gestaltet werden. Dazu gehört eine angemessene soziale und ökologische Infrastruktur, wie etwa eine gute medizinische Versorgung. Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für ein lebendiges, öffentliches Stadtleben und kann zum Beispiel durch Präventionsarbeit erhöht werden.

### **Die Kommune unterstützt Kultur und Bildung**

Das Kultur-, Bildungs- und Freizeitangebot ist wichtig für die Lebensqualität in der Kommune. Für eine zukunftsfähige Entwicklung ist eine neue Alltagskultur der Nachhaltigkeit erforderlich. Kommunen können entsprechende Angebote zur Aufklärung und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, die eine entsprechende Lebensweise durch Aktionen, wie Nachhaltigkeitstage oder ein gutes Angebot von Büchern und anderen Medien in den Bibliotheken, fördern.

### **Die Kommune fördert Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur**

Die Kommunen stellen sich den bevorstehenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur, die durch den demografischen Wandel und durch eine regionale Ungleichverteilung von Wanderungsbewegungen hervorgerufen werden. Notwendig sind unter anderem eine verstärkte Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit, die Berücksichtigung des zunehmenden Anteils älterer Menschen, aber auch die Attraktivität der Kommunen für junge Menschen.

### **Die Kommune fördert das Miteinander, Integration und Gleichberechtigung**

Die Kommunen fördern gemeinsam mit Organisationen der Zivilgesellschaft, wie zum Beispiel den Vereinen, das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt vor Ort sowie die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund. Die Kommune unterstützt die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und fördert sozial Benachteiligte. Alle Menschen sollen unabhängig ihrer Herkunft, Religion, Nationalität, Alter oder Geschlecht gleichberechtigt am Kommunalgeschehen teilhaben können. Die Weltoffenheit einer Kommune zeigt sich auch in der Unterstützung von Projekten in und Partnerschaften mit Kommunen in Entwicklungsländern.

## **Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung**

Für eine zukunftsfähige und nachhaltige Entwicklung müssen die Kommunen auf geänderte Rahmenbedingungen reagieren, Nachhaltigkeit umfassend als Querschnittsaufgabe begreifen, als Vorbild vorangehen und die Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung der Gemeinde beteiligen.

### **Die Kommune schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung**

Zukunftsfähigkeit braucht Ziele und Leitplanken: Die Kommune erarbeitet unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger Rahmenkonzepte und Zielsetzungen zur Zukunftsgestaltung: Leitbilder und Leitlinien, Stadt- und Gemeindeentwicklungspläne. Für die Kommune werden Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Kommunalentwicklung festgelegt, in regelmäßigen Abständen erhoben und im Rahmen von Nachhaltigkeitsberichten veröffentlicht. Nach Möglichkeit werden die Ziele quantifiziert und der Zielerreichungsgrad ermittelt (vgl. Kap. 4 „Leitsätze und Ziele ...“).

### **Die Kommune unterhält ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement**

Die Kommune geht mit gutem Vorbild für eine nachhaltige Entwicklung voran: In der Verwaltung wird ein Energie- beziehungsweise ein Umweltmanagement eingeführt, Entscheidungen werden auf Nachhaltigkeit überprüft, bei der Beschaffung werden ökologische, regionale und faire Produkte bevorzugt.

### **Die Kommune achtet auf fiskalische Nachhaltigkeit**

Finanzielle Ressourcen müssen genauso wie ökologische Ressourcen nachhaltig bewirtschaftet werden. Deshalb sind ein ausgeglichener Haushalt und der Schuldenabbau zugunsten kommender Generationen zentrale Ziele einer nachhaltigen Kommunalpolitik.

### **Die Kommune fördert die Bürgerbeteiligung**

Eine zukunftsfähige Entwicklung der Kommune ist nur mit einer umfassenden Beteiligung der Bürgerschaft und der Akteure vor Ort möglich. Die Kommune beteiligt deshalb die Bürgerinnen und Bürger an politischen Entscheidungen auch über die gesetzlichen Vorgaben hinaus, zum Beispiel durch Zukunftswerkstätten und Bürgerbefragungen. Die Kommune sorgt für größtmögliche Transparenz durch eine adäquate Information der Bevölkerung, etwa in Bürgerversammlungen und über Veröffentlichungen der Gemeinde.

### **Die Kommune fördert das Bürgerengagement**

Eine vielfältige Vereinsstruktur und bürgerschaftliches Engagement zeichnen eine lebendige Kommune aus. Die Kommune kann diese Aktivitäten fördern: durch eine kommunale Anlaufstelle beziehungsweise einen Ansprechpartner in der Verwaltung, durch Unterstützung von Vereinen, Projekten und Initiativen und durch eine Kultur der Anerkennung (z. B. Empfänge und Auszeichnungen).

### **Die Kommune fördert die interkommunale Zusammenarbeit**

Besonders kleinere Kommunen und Gemeinden im ländlichen Raum können durch interkommunale und regionale Kooperationen die notwendige Infrastruktur zum Beispiel für neue Arbeitsplätze, Bildungseinrichtungen, den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) oder für ihr Kulturangebot besser bereitstellen. Beispiele sind gemeinsame Einrichtungen, Flächenpools, Mobilitätskonzepte, Klimaschutz- und Energiekonzepte oder Energiegenossenschaften.

## Vereinbarung zur Durchführung einer Nachhaltigkeitswerkstatt

### Förderzweck und Umsetzung

Für die Kommune / den Landkreis .....  
wird die Durchführung einer Nachhaltigkeitswerkstatt gefördert.

Die Kommune / der Landkreis richtet sich bei der Umsetzung der NI-Werkstatt nach den aktuellen Förderrichtlinien. Sie sind Bestandteil dieser Vereinbarung. Insbesondere werden NI-Werkstätten in der Regel vor dem Hintergrund der Einrichtung oder Durchführung eines verstetigenden Nachhaltigkeitsprozesses durchgeführt, in dessen Mittelpunkt die regelmäßige Erstellung eines NI-Berichts stehen sollte. Grundvoraussetzungen für die Förderung von NI-Werkstätten sind die Einbeziehung der Bürgerschaft und die Behandlung des Themas Nachhaltigkeit.

### Leistungen des LUBW-Nachhaltigkeitsbüros

Vom Nachhaltigkeitsbüro der LUBW werden Moderationskosten in Höhe von bis zu 1.500 Euro für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Werkstattveranstaltung bezuschusst. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Berichtes (siehe unten) ausgezahlt.

### Leistungen der Kommune

- Die Kommune bzw. der Landkreis führt eine Bestandsaufnahme über die Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung in seinem Bereich vorab durch, die zusammen mit dem Antrag einzureichen ist. Sie ist anhand der vorgegebenen Strukturierung der Handlungsfelder (s. Anhang) aus dem Leitfaden „NI-Berichte für Kommunen“ durchzuführen. Soweit der Landkreis oder die Kommune einen Nachhaltigkeitsbericht erstellt hat, kann alternativ dieser eingereicht werden.
  - In Absprache mit dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW ist ein fachkundiger Moderator bzw. eine fachkundige Moderatorin mit der Durchführung (einschließlich Vor- und Nachbereitung) der Moderation zu beauftragen. Hierfür sind drei Angebote einzuholen bzw. bei Auswahl eines bestimmten Moderators ist dies zu begründen.
  - Geeignete Räumlichkeiten sind für die Veranstaltung zur Verfügung zu stellen.
  - Um einen ausreichenden Bekanntheitsgrad zu erzielen, ist Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in ausreichendem Umfang vorzusehen. In den Gemeindemedien ist in besonderer Weise auf die Veranstaltung hinzuweisen.
  - Die Kommune bzw. der Landkreis lädt zu der Veranstaltung ein. Insbesondere sind auch die für das Thema Nachhaltigkeit wichtigen Verbände, Initiativen, und Institutionen einzuladen. Auf ausreichendes Expertenwissen aus der Bürgerschaft ist zu achten.
  - Im Nachgang zur Veranstaltung ist ein zusammenfassender Bericht über die Nachhaltigkeitswerkstatt zu erstellen bzw. vom Moderator erstellen zu lassen, der auch Vorschläge für das weitere Vorgehen enthält. Im Gemeinderat / Kreistag kann der Bericht unter Beteiligung von Teilnehmern der NI-Werkstatt diskutiert werden. Der Bericht ist dem Nachhaltigkeitsbüro der LUBW zur Verfügung zu stellen.
  - Die Kommune bzw. der Landkreis steht auf Wunsch interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Nachhaltigkeitswerkstatt für weitere Gespräche zur Umsetzung der Ergebnisse zur Verfügung.
- Die Kommune / der Landkreis erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

.....  
Stempel



Zukunftsentwurf (Leitbilder / konkrete Ziele) und Verwirklichungs- und Praxisphase (konkrete Vorschläge und Projekte) angeknüpft werden.

**Die genauen Förderbedingungen finden sich unter:**

<http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

Beispiele solcher Werkstattveranstaltungen wurden vom Nachhaltigkeitsbüro zusammengestellt. Download unter <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/231717/>

Ferner wird ein Mustervorschlag für eine Nachhaltigkeitswerkstatt zur Verfügung gestellt.

Um die nachhaltige Entwicklung einer Kommune zu erfassen und darzustellen, wurde **der Leitfaden „NI-Berichte für Kommunen“** erstellt (Download: <http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/232016/>). Mit Nachhaltigkeitsberichten können Kommunen ihre vielfältigen Aktivitäten für eine nachhaltige Zukunftsgestaltung insgesamt erfassen, bilanzieren, strukturieren und dokumentieren. Auf dieser Grundlage können sie weitere Schritte in die Wege leiten. In einem ersten Berichtsteil können sie ihre Aktivitäten für eine nachhaltige Entwicklung darstellen, wofür die folgende **Strukturierung wichtiger kommunaler Handlungsfelder** dient, die den Dimensionen einer nachhaltigen Entwicklung entspricht. Dies wird im Leitfaden genauer erläutert.

Eine solche – möglichst kurz gefasste – Bestandsaufnahme ist Fördervoraussetzung für eine NI-Werkstatt, wobei nur die für die Kommune / den Landkreis relevanten Punkte zu berücksichtigen sind:

**Ökologische Tragfähigkeit**

- Die Kommune treibt Klimaschutz und Energiewende voran
- Die Kommune fördert eine nachhaltige Mobilität
- Die Kommune geht sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen um

**Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen**

- Die Kommune fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
- Die Kommune fördert eine soziale, gesunde und sichere Stadt
- Die Kommune unterstützt Kultur und Bildung
- Die Kommune fördert Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Bevölkerungsstruktur
- Die Kommune fördert das Miteinander, Integration und Gleichberechtigung

**Rahmenbedingungen und Faktoren einer nachhaltigen Kommunalentwicklung**

- Die Kommune schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung
- Die Kommune unterhält ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
- Die Kommune achtet auf fiskalische Nachhaltigkeit
- Die Kommune fördert die Bürgerbeteiligung
- Die Kommune fördert das Bürgerengagement
- Die Kommune fördert die Interkommunale Zusammenarbeit

In einem zweiten Teil des Berichtes werden Nachhaltigkeitsindikatoren für die Kommune bzw. den Landkreis dargestellt. Sie sind als Kennzahlen ein Kompass für die Zukunftsfähigkeit im Bereich dieser Handlungsfelder. Der Leitfaden „NI-Berichte für Kommunen“ bietet Kommunen und Landkreisen eine Arbeitshilfe, um Nachhaltigkeitsberichte zu erstellen, wozu als weiterer Service ein elektronischer Musterbericht, ein Datenservice für NI-Indikatoren und Workshops angeboten werden.

**Weitere Informationen**

Gerd Oelsner  
Nachhaltigkeitsbüro der LUBW  
Griesbachstr.1, 76185 Karlsruhe  
Tel. 0721/56001450  
E-Mail: [gerd.oelsner@lubw.bwl.de](mailto:gerd.oelsner@lubw.bwl.de)  
[www.lubw.baden-wuerttemberg.de](http://www.lubw.baden-wuerttemberg.de)

